

# WÜMME-ZEITUNG

SONNABEND  
13. NOVEMBER 2010

LOKALES

7

## Dachziegel dürfen glänzen: Ortsrat billigt zwei Bebauungspläne

VON JOHANNES KESSELS

**Worpswede-Hüttenbusch.** Mit zwei Bebauungsplänen war der Hüttenbuscher Ortsrat in seiner jüngsten Sitzung schnell fertig. Auch über die Farbe von Dachziegeln wurde, anders als in früheren Sitzungen, nicht lange diskutiert. Einige Anmerkungen und einen Antrag dazu gab es im Verlauf aber doch.

Der erste Bebauungsplan trägt die Nummer 75 und betrifft den Kirchdamm. Östlich dieser Straße und nördlich der Schulstraße sollen, wie Planer Ferdi Plate erklärte, auf einer Pferdeweide vier Baumöglichkeiten geschaffen werden. Die Häuser dürfen nur ein Geschoss und eine Firsthöhe von 9,50

Metern haben, die Grundflächenzahl beträgt 0,25. Das bedeutet, dass 25 Prozent der Grundstücke bebaut werden dürfen. Auf jedem Grundstück sind zwei Wohneinheiten zulässig.

Noch wird die Pferdeweide durch einen vier Meter breiten Grasweg erschlossen. Dieser Weg soll zu einem zwölf Meter breiten Stichweg mit Wendepplatz ausgebaut werden. Dann, so erklärte Ferdi Plate, kann er auch von Müllwagen befahren werden. Friedrich-Karl Schröder (CDU) erinnerte daran, dass im vorigen Jahr bei der Diskussion über die Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Ortsrat einstimmig empfohlen habe, auch glänzende Dachziegel zuzulassen. Das sei leider im Planungs-

ausschuss gekippt und dann auch vom Gemeinderat verworfen worden. Im jetzigen Fall gab der Ortsrat keine Empfehlungen zu Dachziegeln ab, sondern stimmte dem Entwurf für den Bebauungsplan einstimmig zu.

Der Bebauungsplan Nummer 59, den Ferdi Plate anschließend vorstellte, betrifft das Grundstück Hüttenbuscher Straße 25 und einen Teil des Grundstücks Hüttenbuscher Straße 29. Neben dem vorhandenen Wohnhaus an der Hüttenbuscher Straße soll ein weiteres Wohnhaus entstehen. Die jetzige Zuwegung soll zu einer Privatstraße ausgebaut werden, die zum hinteren Teil der Fläche führt, wo sechs neue Baugrundstücke geplant sind. Dort können Einzel-

oder Doppelhäuser mit ein oder zwei Wohnungen gebaut werden, mit einer Firsthöhe von acht Metern. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4; Überschreitungen dieser baulichen Vorgaben sind nicht erlaubt. Alle Grundstücke bis auf das direkt an der Straße gelegene sind mehr als 800 Quadratmeter groß.

Auch an dieser Stelle kam Friedrich-Karl Schröder auf die Farbe der Dachziegel zu sprechen. Es würden immer mehr Solaranlagen auf Dächer gesetzt. „Die glänzen doch auch.“ Deshalb sollten auch glänzende Dachziegel zugelassen werden, beantragte er, wobei ihm der gesamte Ortsrat zustimmte. Ebenfalls einstimmig wurde der Bebauungsplan gebilligt.